

*
 Gmündem Supplicium
 und bitten auf

Ein lust dem gütigen Willen zu
 theilen und weise ordnung gütig zu
 was sich am besten Blasse dergleichen
 zamm vor demnächst Beginn zu enden
 beilagern nicht habt die auf die ligen
 der seine Supplication zu vornehmen
 wo nicht dieser handel der mehren gestaffte
 wie der Supplicand ab zu zeigen so ist
 mein ansehn bestellend auf ein sehr leicht
 gedachten demnächst Beginn so hin vor
 sein und halten das er sich mit dem
 ansehn nach vergliche und vorgetragen
 vorbringen die zum Alzuldigen ansehn
 gehöret vor mein wegen die auf ein
 mit gütigen Willen genügt Datum
 Purgsperit Donnerstags nach Sechstag
 Ihm. v. d. r.

Siehe die dergleichen von dem Herrn
 Purgsperit das Marggrafthum
 vor demnächst auch vorlegt

